



Samtgemeinde Marklohe
Die Samtgemeindebürgermeisterin



Samtgemeinde Liebenau
Der Samtgemeindebürgermeister

Fusion der Samtgemeinden Liebenau und Marklohe

Info-Brief Nr. 1 Juli 2020

Die Samtgemeinden Liebenau und Marklohe haben sich entschieden, darauf hinzuarbeiten, die beiden Samtgemeinden zum 1. November 2021 zu einer gemeinsamen Samtgemeinde zusammenzuführen. Das Fusionsvorhaben ist im Laufe der Monate Juni und Juli 2020 vorangebracht worden, indem eine Reihe von fusionsrelevanten Themen in vier Arbeitsgruppen und in der Lenkungsgruppe einvernehmlich erarbeitet worden sind. Die neue Samtgemeinde wird

Samtgemeinde Weser-Aue

heißen. Der Name der neuen Samtgemeinde sowie alle andern Arbeitsergebnisse sind in den Ratssitzungen der beiden Samtgemeinden, die jeweils am 16. Juli stattgefunden haben, einstimmig bestätigt worden.

Die wichtigsten Eckpunkte:

Strukturen:

- Es entsteht die Samtgemeinde Weser-Aue mit den 6 Mitgliedsgemeinden Balge, Binnen, Liebenau, Marklohe, Pennigsehl und Wietzen. Die Samtgemeinde wird dann rund 14.700 Einwohner haben.
- Die Anzahl der Mandate im Samtgemeinderat wird für die 1. Wahlperiode um 6 Abgeordnete erhöht. Dem Samtgemeinderat werden somit 36 Vertreter angehören. Ab der Wahlperiode 2026 gehören dem Samtgemeinderat dann 30 Abgeordnete an.
- Hinsichtlich der Anzahl der Mandate in den Mitgliedsgemeinden ergeben sich keine Veränderungen.
- Der Verwaltungssitz der Samtgemeinde Weser-Aue wird in der Gemeinde Marklohe sein, mit jeweils einem Rathaus in Liebenau und Marklohe.

Öffentliche Einrichtungen:

- Die zur Zeit der Neubildung zum 01.11.2021 von den bisherigen Samtgemeinden vorgehaltenen öffentlichen Einrichtungen wie **Friedhöfe, Büchereien, Freizeiteinrichtungen einschließlich Bäder und Sporteinrichtungen, Einrichtungen der offenen Jugendarbeit, kulturelle Einrichtungen, Grundschulen** und andere Bildungseinrichtungen etc. bleiben grundsätzlich in der derzeitigen Struktur erhalten und werden weiter betrieben.

Feuerwehren:

- Alle bestehenden Feuerwehreinrichtungen bleiben entsprechend der gesetzlich und versicherungsrechtlichen Vorgaben erhalten. Bestehende Investitionsplanungen sollen von der fusionierten Samtgemeinde weitergeführt werden.

Ortsrecht:

- Das Ortsrecht sowie die bestehenden Dienstanweisungen und Organisationsverfügungen gelten zunächst in ihrem jeweiligen räumlichen Geltungsbereich weiter bis längstens 31.12.2022 weiter, soweit nicht bereits vorher durch die Samtgemeinde Weser-Aue neues Ortsrecht erlassen wird.

Personal:

- Verwaltungsorganisation mit vier Fachbereichen
- Alle Mitarbeiter*innen der bisherigen Samtgemeinde werden übernommen

Liebenau/Marklohe, 23 Juli 2020